AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Landesjugendreferat
Hasnerstraße 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Kontakt: MMag. Marlene Haradini-Supanz
Tel.: 050 536 33072,
Fax: 050 536 33070, E-Mail: abt13.jugend@ktn.gv.at

LAND KÄRNTEN
Jugendreferat

ANTRAG AUF ZUWEISUNG EINES HEIMPLATZES

Heimwünsche

.....

.....

.....

Der Antrag wird gestellt für

- ☐ Wien
- ☐ Graz
- ☐ Innsbruck
- ☐ Salzburg
- ☐ Klagenfurt

Studienbeginn ☐ SS ☐ WS Studienjahr .....

AntragstellerIn

Familienname: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Staatsbürgerschaft: .....

Straße: ..... Nr: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Beabsichtigte Studienrichtung: .....

Universität/FH/Sonstige: .....

Reifeprüfung abgelegt am: ..... Nachweis wird nachgereicht ☐ ja

An welcher Schule: .....

Angaben zu den Eltern

Familienstand: ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ ledig ☐ verwitwet ☐ getrennt lebend

Name des Vaters: .....

Beruf: ..... Telefon: .....

Monatliches Einkommen: .....

Name der Mutter: .....

Beruf: ..... Telefon: .....

Monatliches Einkommen: .....

Anzahl der unversorgten Kinder (einschließlich d. StudentIn): .....

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie beizulegen

- Maturazeugnis (wenn schon vorhanden)
- Monatlicher Einkommensnachweis der Eltern

Richtlinien für die Vergabe von Heimplätzen

Grundsätzlich werden Heimplätze nur in jenen Heimen vergeben, mit denen das Land Kärnten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ein Einweisungsrecht hat. Die Vergabe erfolgt nach sozialen Kriterien, d. h. entsprechend der Einkommenssituation der Erziehungsberechtigten.

Es wird um Verständnis gebeten, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge, denen auch die erforderlichen Unterlagen beigelegt sind, bearbeitet werden können. Eine schriftliche Erledigung der Anträge erfolgt nach Vorhandensein freier Plätze.

Ich erkläre, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

.....

Ort, Datum — Unterschrift d. Studentin/Studenten

.....

Ort, Datum — Unterschrift d. Erziehungsberechtigten
(Bei unter 18-Jährigen)